

allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von «AWAIK GmbH» mit unseren Kund*innen. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGBs müssen vorgängig schriftlich vereinbart werden.

Mitwirkungspflicht der Klient*innen (Auftraggeber*in/Coachee)

Ein Event/Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Der Coach steht den Klient*innen als Prozessbegleiterin und Unterstützerin bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite — die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten/von der Klientin geleistet. Der Klient / die Klientin sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen. Analog gilt für Beratung, Dienstleistungen und Ausbildungs- und Trainerarbeiten die Voraussetzung für den Auftraggeber / die Auftraggeberin.

Auftragsumfang und Konditionen

Der Auftragsumfang sowie die detaillierten Ziele werden in einer separaten Vereinbarung festgehalten. Zu Beginn eines Prozesses klärt «AWAIK GmbH» zusammen mit dem Auftraggeber / der Auftraggeberin (Firmenkund*in bzw. Repräsentant*in), dem Klienten / der Klientin und evtl. dem Vorgesetzten / der Vorgesetzten des Klienten / der Klientin die jeweiligen Erwartungen an das Coaching. Die Stundenansätze variieren zwischen CHF 150.— und CHF 300.—. Diese werden separat in der Vereinbarung festgehalten. Für Workshops, Seminare, Vorträge und andere Dienstleistungen unterbreiten wir massgeschneidert eine verbindliche Offerte (inkl. Vor- und Nachbearbeitung). «AWAIK GmbH» erstellt Rechnungen nach erfolgter Dienstleistung, zahlbar innerhalb von 10 Tagen. Alle Preise unserer Leistungen verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Spesen

Zusätzliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer unserer Arbeit in Absprache mit dem Kunden / der Kundin bzw. Coachee erstellt werden, werden effektiv in Rechnung gestellt. Für Sitzungen ausserhalb von Bern oder Obergoldbach wird die Reisezeit zum Stundenansatz von CHF 120.— verrechnet. Für Zugfahrten verrechnen wir Halbtax-Tickets (2. Klasse), bei Autofahrten betragen die zusätzlichen Kosten CHF 0.70/km (Hin-/Rückfahrt). Alle genannten Preisangaben können individuell geregelt werden.

Rücktrittsbedingungen / Annullationskosten

Coachingsitzungen:

Eine kostenfreie Absage der Coaching Sitzung ist bis 48 Stunden vor dem Termin möglich, bei Montagsterminen bis Freitag 12.00 Uhr, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig.

Workshops, Seminare, Teamevents, andere Dienstleistungen:

Bei einem Rücktritt durch den Kunden / die Kundin bis 30 Tage vor Eventbeginn erhebt «AWAIK GmbH» eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% der Teilnahmegebühr. Erfolgt der Rücktritt bis 15 Tage vor Eventbeginn, werden 50% der Teilnahmegebühr fällig. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag stellen wir den gesamten Betrag in Rechnung.

AWAIK GmbH behalten sich vor, Seminare aus unvorhersehbaren Gründen, wie höherer Gewalt oder Erkrankung der Referentin, abzusagen oder zu verschieben. Im Falle der Verschiebung eines Termins ist ein Rücktritt vom Vertrag kostenfrei möglich.

Vertraulichkeit

Wir verpflichten uns, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten / der Klientin auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

«AWAIK GmbH» untersteht der Schweigepflicht. Wir behalten das Recht vor, unsere Schweigepflicht aufzuheben, sollte eine Eigen- oder Fremdverletzungsgefahr sichtbar werden. In diesem Fall wird er sich an eine professionelle Stelle wenden.

Urheberrecht, Nutzungsbedingungen

Das Urheberrecht an allen von «AWAIK GmbH» im Rahmen der Leistung erstellten Unterlagen, Konzepten, Entwürfen und sonstigen Materialien verbleibt bei «AWAIK GmbH».

Alles Material in jeglicher Form, das von «AWAIK GmbH» im Rahmen einer Leistung erstellt oder dem Kunden / der Kundin im Rahmen der Leistungserbringung zur Verfügung gestellt wird, darf in jedem Fall nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung von «AWAIK GmbH» vervielfältigt, veröffentlicht oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Es darf insbesondere nicht für ähnliche Leistungen verwendet, überarbeitet, umgeschrieben oder in anderer Weise verändert oder angepasst werden.

Schäden und Haftung

Bei unserer Tätigkeit handelt es sich um eine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist weder garantierbar noch geschuldet. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Sämtliche Teilnehmende sind persönlich oder durch ihren Arbeitgeber / ihre Arbeitgeberin versichert. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgen auf Gefahr des Klienten.

Der Kunde / die Kundin haftet für alle Schäden an Einrichtungen, Mobiliar und technischen Geräten durch ihn/sie oder durch Dritte (Hilfspersonen, Gäste, Caterer etc. sofern vom Kunde / von der Kundin selber gebucht). Für Schäden und Verlust an Sachen, Kleidern, Material etc. des Kunden / der Kundin oder der Teilnehmenden übernimmt «AWAIK GmbH» keine Haftung. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände ist Sache des Kunden / der Kundin. Alle mitgebrachten Gegenstände sind vom Kunden / von der Kundin nach Ende des Events zu entfernen. Sämtliche Räume sind rauchfrei.

Versicherungsschutz

Veranstalter*in von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber. Weder Teilnehmer*innen noch Coachees haben deshalb einen Versicherungsschutz durch «AWAIK GmbH».

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern. Es gilt das schweizerische Recht.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten / der Klientin einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst Nahe kommt.

Mai 2024, Bern